

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Zigarrenindustrie

Zur Zeit der Zigarrenindustrie finden am 28. November in Eisenach statt. Die Zigarrenfabrikanten haben abgelehnt, einen früheren Verhandlungstermin festzusetzen. Im Anschluss an die Verhandlungen in der Zigarrenindustrie sollen die in der Rauch- und Schnupftabakindustrie stattfinden.

Aus der Zigarrenindustrie

Die uns kürzlich vor Redaktionsschluss gemeldet wird wurde in der Zigarrenindustrie das nachstehende Ergebnis erzielt: Erhöhung der Lohnzulage für alle Arbeiter in der Zigarrenindustrie ab 1. Dezember um 550 Prozent, ab 16. Dezember um weitere 225 Prozent der Mai-Juni-Löhne.

Aus der Rohstoffindustrie

Der Abwärtige Beschäftigtenvertrag allgemein verständig. Der am 28. April 1923 abgeschlossene süddeutsche Beschäftigtenvertrag mit der dazugehörigen Verhandlungserklärung ist mit Wirkung vom 8. April 1923 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Beschäftigtenvertrages vom 30. Juni 1921 außer Kraft. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich über das Gebiet des Reiches, wobei nördlich der Elbe, Württemberg, Bayern einschließlich der Pfalz und des Regierungsbezuges Unterfranken, jedoch einschließlich des unterfränkischen Landkreis Würzburg und der heßlichen Kreise Bensheim und Soppenheim.

Aus der Rohstoffindustrie

Mannheim-Bundbeschlüsse für den Monat November 1923

Für Arbeiter unter 16 Jahren		männl.		weibl.	
für 16-18		618		408	
für 18-21		902		591	
für 21-25		1088		701	
für 25		1169		802	
für 25		1338		902	

Die Nachzahlung für die abgelaufenen Novembertage ist unverzüglich zu leisten.

Wichtig! Die am 17. ds. Mts. stattgefundenen Verhandlungen hatten das folgende Ergebnis: Das jeweilige Mannheimer Lohnabkommen für die Rohstoffindustrie wird für Beschäftigte übernommen mit dem Vorbehalt, daß die verletzten Arbeiter 5 Prozent, die ledigen Arbeiter 8 Prozent weniger erhalten. Die neue Lohnregelung tritt vom 11. November in Kraft. Die Zulage betragen dann für

a) für männliche Arbeiter		b) für weibliche Arbeiter	
bis 16 Jahren	569	431	431
18	830	693	693
21	1029	845	845
25	1078	1114	1114
25	1279	1279	1279

Aus dem Tabakgewerbe

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. (Nach dem Monatsbericht des „Reichsarbeitsblattes“ vom 11. November 1923.)

Die Wirtschaftung hat sich verschärft, so daß auch der Beschäftigungsgrad der Tabakindustrie weiter nachgelassen hat. Die Zahl der Arbeiter, die entlassen, oder mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt werden mußten, hat zugenommen; weitere Entlassungen sind zu befürchten. Im Gegensatz zur übrigen Tabakindustrie scheint in Schlesien (Weichenbach) und Trebnitz eine Besserung infolge Welterhöhung der Rohstoffpreise eingetreten zu sein. Zur einzigen Fabrik, die für Aufträge arbeiten oder die zu festen Preisen Aufträge entgegennehmen, haben einen beträchtlichen Beschäftigungsgrad. Infolge der hohen Preise schmelzen die Warenbestände immer mehr zusammen, Kapital für neue Einkäufe kommt nicht in hinreichendem Maße herein; Neukaufe müssen zu wesentlich höheren Preisen bezahlt werden, da die Tabakindustrie wegen der ausbleibenden Rohstoffe zu einer Zeit zu beschaffen, als die Devisen noch erheblich niedriger standen. Die Kapitalnot verschärft sich wegen der hohen Vorauslagen für Zölle, Löhne, Steuern usw.

Gewerkschaftliches

Gewerkschaftliche Streikpolitik

Dem vierjährigen Leipziger Gewerkschaftskongress vor dem Bundesvorstand des ADGB ein Entwurf vorlag, wonach für die Führung von Lohnbewegungen und Unterzeichnung von Streiks in gemischten Betrieben vorgelegt werden, die dazu bestimmt waren, der zukünftigen Streikpolitik der Gewerkschaften eine ganz bestimmte einheitliche Richtung zu geben und die milden und schädlichen Streiks der letzten Jahre, die sehr oft dazu angehen waren, den Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel überhaupt zu entwerfen, für die Zukunft soweit als möglich zu unterbinden. Auf dem Gewerkschaftskongress wurde der Entwurf von einer außerordentlichen Versammlung selbst kam es zu einer außerordentlichen Versammlung, die den Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung ablehnte und stattdessen einen Entwurf über die Führung von Streiks in gemischten Betrieben vorlegte, der die Gewerkschaften zu einer einheitlichen Organisation der Gewerkschaften in gemischten Betrieben verpflichtete. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die anderen beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen der Gewerkschaften rechtzeitig die notwendigen Verhandlungen herbeizuführen. Geht die Bewegung zu einer Lohnbewegung von einer anderen als dem im Betriebe führenden Gewerkschaft aus, so hat sie die Pflicht, sich zunächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen. Damit wird die notwendige Koordination erreicht.

Abhängigkeit herbeiführt. Diese Unabhängigkeit der in einem gemischten Betriebe führenden Gewerkschaft hat auch dann zu geschehen, wenn nur die Angehörigen eines Berufes für sich in eine Lohnbewegung eintraten. Dadurch soll in den letzten Jahren wiederholt vorhandene Gefahr vermieden werden, daß bei einem Teilstreik schließlich die Gesamtheit des Betriebes wider Willen mit hineingezogen wird. Der Punkt 23 dieser neuen gewerkschaftlichen Streikordnung lautet mit aller Deutlichkeit aus, daß eine Gruppe, die es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen läßt, keinen Anspruch auf Solidarität hat. Ganz besondere Sicherheitsvorkehrungen sind für die Streiks in lebensnotwendigen Betrieben beschlossen worden. In solchen Fällen sind Streikbeschäftigte überwacht nur dann gefast werden, wenn zuvor die Bundesvorstände des ADGB, beziehungsweise der Afa davon benachrichtigt sind und ihnen eine angemessene Frist zur gütlichen Beilegung gelassen ist. Bestimmte Voraussetzungen, die hatungsgemäß festzulegen sind, müssen auf alle Fälle von den Gewerkschaftsmitgliedern in solchen Streiks gestiftet werden.

Es darf bestimmt erwartet werden, daß diese Richtlinien gewerkschaftlicher Streikpolitik auch in der Praxis überall zur Durchführung kommen. Sie stellen der überlegenen Tarifpolitik und dem wirtschaftlichen Verständnis der maßgebenden Gewerkschaftsinstanzen das beste Zeugnis aus und werden dazu beitragen, dem Streik nicht unterworfen, sondern als ein wertvolles Mittel der Bewahrung mehr zu erörtern, den er in den letzten Jahren teilweise verloren hat.

Die Geissen für Streikbeschäftigte

Gelegentlich der letzten Reichstagsverhandlung hat der Zentralrat unter anderem über die Beschäftigten in getrennten Verbänden sprach der Präsident der Zentralrat, Reichstagsabgeordneter Geißler, über die „Bekämpfung der ständig steigenden Teuerung“. Schuld an der Verteuerung sind natürlich die „Gewerkschaften und die kapitalverfehlenden Wirtschaftler“, denn sie haben schon im Kriege die einseitige Preissteigerung durch Lohn- und Gehaltsforderungen ausgenutzt, statt auf Beschäftigtenmaßnahmen durch die Arbeitgeber zu drängen. Geißler weist natürlich nicht, wie die Gewerkschaften mit allen Mitteln versuchen, den munter blühenden Käufer der Kriegszeit zu bekämpfen. Geißler klagt die Gewerkschaften dann weiter an, daß sie auch nach dem Kriege die Preise immer höher getrieben haben und damit auch die Lebenshaltung der Bevölkerung in den letzten Jahren landesweit und eine sinnlose „Kaufkraft“ gegenüber den Arbeitnehmern. Soll man wirklich gegen einen solchen Genossenschaft polemisieren?

Er sagt dann weiter, weil die Löhne noch festgehalten ohne jeglichen Nutzen für die Arbeitnehmer, aber zum größten Schaden der Väter und Enkelkinder unseres Volkes höher getrieben werden, ist ein Ende der deutsche „Kaufkraft“ gegenüber den Teuerungsmitteln nicht abzusehen. Und er polemisiert nun gegen die Beschäftigten, die Lohn- und Gehaltsforderungen und neuen Teuerungsmitteln, die zu einer immer höherer Preissteigerung führen, die zu einer Abnahme der sozialen Fragen notwendig nicht bringen. Er hat aber ein sicher wirksames Mittel gegen die sozialen Probleme. Er schlägt vor, eine „zentrale Vereinbarung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern über einen allgemeinen Streikstillstand aller Korrekturen und Preissteigerungen zu bilden.“

Das sagt Geißler, wo die deutsche Landwirtschaft nicht auf die Weltmarktpreise verzichtet will und wo die Preise aller Lebensbedürfnisse nicht täglich, sondern stündlich steigen.

Der Gewerksführer macht den weiteren Vorschlag, den Verbrauch zu verringern, um damit zu einer Einschränkung der preistreibenden Nachfrage zu kommen. Er hat vollkommene Recht. Geißler ist ein Mann, der das Gassenkind, das durch den Krieg zu einem Mann geworden ist, und die Landwirte sitzen auf ihren Feldern fest, einseitig, und werden sie nicht mehr los. Bedingung ist nur, daß man dem Volk das Essen abwendet. Geißler macht aber noch einen weiteren Vorschlag, und zwar sollen vor allem die Jugendlichen ihren Verdruss einschleichen. Da sie soll unter Mithilfe der Betriebsräte ein Teil ihres Lohnes bis zur Verteilung über bis zu einem bestimmten Lebensalter aufsparen werden.

Wenn diese Maßnahmen durchgeführt sind, dann ist nach Geißler die deutsche Handelsbilanz wieder aktiv, die Währ wieder stabilisiert, unsere Industrie ist gerettet und das tausendjährige Reich ist da. Dann würden, so sagt Geißler, auch die unter Volk zerrhenden Lohnkämpfe aufhören, das Volk würde nicht mehr geküßelt sein und würde endlich wieder in einer geordneten Wirtschaftslage aufstehen, haben die gelben Verbände diese Vorschläge ihres Präsidenten der Zentralratbewegungsgemeinschaft zugestimmt der dringlichen Aufforderung, unverzüglich die erwähnten Maßnahmen herbeizuführen.

Diese Warnung der Geissen man allen Arbeitern klar machen, daß es gilt, mit den Gewerkschaftsverbänden gründlich aufzuräumen und sich zusammenzufinden zum geschlossenen Gewerkschaftskampf gegen Ausbeutung und Ausbeutung.

Soziales

Die Neuregelung der Lohnfindung

Durch Gesetz vom 28. Oktober 1922 ist eine Neuregelung der Berechnung über Lohnfindung vom 25. Juni 1910 und deren letzte Änderung vom 23. Dezember 1921 vorgenommen. Die Lohnfindung des Jahres 1921 betrug bisher 12 000 M und ein Drittel des Mehrbetrages, und somit ein Schuldner-Espagato, früheren Espagato, Verwandten und unehelichen Kindern Unterhalt zu gewähren, erhöhte sich dieser Betrag noch für jede Person um ein Sechstel des Mehrbetrages, aber nicht über zwei Drittel des Einkommens. Der Betrag von 12 000 M ist entsprechend der Geldentwertung auf 120 000 M, also um das Zehnfache erhöht.

Ist der Schuldner ledig und hat auch keinem Angehörigen Unterhalt zu gewähren, dann sind 120 000 M und, auch noch ein Drittel des Mehrbetrages, bis zum 31. Dezember 1921 unterworfen. Der Betrag des Mehrbetrages der Pfändung Arbeiters 150 000 M beträgt, dann sind zunächst 120 000 M und von dem übrigen Teil 30 000 M ein Drittel, also 10 000 M, mit 100 000 M nicht pfändbar.

bar. Für die Woche umgerechnet würde sich folgendes ergeben: Der Wochenverdienst würde bei 150 000 M Jahres-einkommen 2884,00 M sein. Von diesem sind zunächst 2376,90 M und ein Drittel des diesem übersteigenden Betrages von 507,70 M gleich 169,02 M, mithin 2545,92 M unpfändbar sein, der Mehrbetrag aber ohne Einschränkung der Pfändung unterworfen.

Hat der Schuldner aber eine seine Ehefrau, geschiedene Frau, für einen Vermandten oder ein uneheliches Kind zu sorgen, so erhöht sich das unpfändbare Drittel des Mehrbetrages für jede Person, zu deren Unterhalt der Schuldner verpflichtet ist, um ein Sechstel des Mehrbetrages, im Höchstfalle aber auf zwei Drittel. Es bleibt also ein Drittel des 120 000 M übersteigenden Einkommens auf alle Fälle der Pfändung unterworfen.

Die Erhöhung des pfändbaren Mehrbetrages von einem Sechstel für jede unterhaltspflichtige Person bleibt aber nur Kraft bei einem Einkommen bis zu 300 000 M im Jahr. Somit das Einkommen diesen Betrag übersteigt, darf von dem Betrag über 300 000 M das Sechstel nicht berechnet werden.

Beträgt das Einkommen eines Arbeiters, welcher eine Frau und ein erwachsenfähiges Kind hat, im Jahr 300 000 M, dann sind 120 000 M und ein Drittel von 180 000 M gleich 60 000 M, und zwei Drittel von 120 000 M gleich 80 000 M, zusammen also 240 000 M der Pfändung nicht unterworfen, dagegen können aber die 60 000 M voll gepfändet werden. Für die Woche umgerechnet würde sich folgendes ergeben: Der Wochenverdienst würde bei 300 000 M gleich 5679,23 M sein. Hierin müßten unpfändbar sein zunächst 2376,90 M, sowie ein Drittel von 8392,50 M gleich 1130,75 M, zusammen also 4038,40 M, wohngegen den Mehrbetrag von 1120,75 M ein Einkommen pfändbar ist.

Verdient aber ein Arbeiter statt 300 000 M 390 000 M im Jahr, dann sind 120 000 M und ein Drittel von 270 000 M gleich 90 000 M und zwei Drittel von 270 000 M gleich 180 000 M, mithin 270 000 M der Pfändung nicht unterworfen. Bei dem letzten Beispiel dürfen die zwei Drittel für die Unterhaltspflichtigen nicht von dem 300 000 M übersteigenden Mehrbetrag berechnet werden.

Verändern sich die Familienverhältnisse, dann ändert sich der unpfändbare Teil automatisch.

Eine Ausnahmestellung als Gläubiger nehmen die Verwandten ein, zu deren Unterhalt der Schuldner gesetzlich verpflichtet ist. Diese Gläubiger können unbedrängt im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nach Erhebung der Forderung in Anspruch genommen werden. Die Zurücklegen als ein Versteher, können nur unter Beobachtung der oben erklärten Einschränkungen gepfändet werden.

Die am weitesten Änderungen sind mit dem 4. November 1923 in Kraft getreten.

Arbeiter, lernt euch schämen!

In der „Freien Presse“ lesen wir: „Stundenlang haben die Mitglieder der Verhandlungskommission mit den Arbeitgebern herumgerätselt über die Höhe für den kommenden Monat. Klar und ohne jegliche Uebertreibung wurde in der Begründung der Lohnforderung die mehr und mehr steigende wirtschaftliche Lage der Arbeiterwelt gezeichnet. Fast war anzunehmen, daß die Verhandlung ein gutes Ende gefunden hätte, wenn nicht die Arbeitgeber, die in mancher Hinsicht Material, aber es kommt, wie immer bei derartigen Verhandlungen, anders. Ausgerüstet mit geschickt zusammengestellten Zahlenmaterial, mit dem sich bekenntlich alles berechnen läßt, stellen die Arbeitgeber die Verhandlung als Scheitern dar. Sie behaupten, daß die Arbeiter bereits bereits arm und hungernd vor Hunger sind, daß die Teuerung nicht so weit vorgeschritten ist, wie von den Arbeitern behauptet wurde, daß die Löhne der Jugendlichen Arbeiter viel zu hoch sind usw. Da befällt den einzelnen Verhandlungsteilnehmer oft ein recht bitteres Empfinden und oft erwacht in ihm der Wunsch, könnte doch der Arbeiter nicht einmal an einer solchen Verhandlung teilnehmen! Ein Interesse für die Arbeiterbewegung würde dann sicher ein besseres werden.“

„Ain sind wir auf dem Heimwege, abgeplant und unbedeutend. Durch die Eingangsparole des Bahnhofskontrollanten: „Guten Morgen, Herr Arbeiter, wie geht es Ihnen?“ wird der Arbeiter, dessen schädliche Lebenshaltung wir vorhin gezeichnet haben, und lesen wieder und der Arbeit, wie ihre Führer bestimmt werden; lesen, daß der Arbeiter allein die Schuld an der Teuerung trägt, lesen das Märchen von der erdachten Front, lesen, daß die hohen Löhne sich an der Wertschöpfung sind, lesen, wie die Unternehmungen ihrer Feinde, der Reaktion, der Arbeiterschaft, beschönigt und gegen sie nicht, werden und begreifen mehr. Sie lesen es und schämen sich nicht, nein, es liegt ihnen nicht die Mütze des Narren oder die Schamölle ins Gesicht, daß sie durch den Kauf der Zeitung ihre erlittenern Verluste unterläßt haben. Sie werden sofort interessiert. Die Arbeiterpresse aber, die heutige Presse unterliegt sie nicht, denn zwei Zeitungen kann sich der Arbeiter nicht halten und er hat ja schon die „Frankfurter Nachrichten“ oder den „General-Anzeiger“.

„Die Enttäuschung! „General-Anzeiger“, „Frankfurter Nachrichten“ und andere bürgerliche Presseorgane, die das ist die geistige Kraft der Arbeiter, für deren Arbeit sie vorher geschäftigt, deren schädliche Lebenshaltung wir vorhin gezeichnet haben, und lesen wieder und der Arbeit, wie ihre Führer bestimmt werden; lesen, daß der Arbeiter allein die Schuld an der Teuerung trägt, lesen das Märchen von der erdachten Front, lesen, daß die hohen Löhne sich an der Wertschöpfung sind, lesen, wie die Unternehmungen ihrer Feinde, der Reaktion, der Arbeiterschaft, beschönigt und gegen sie nicht, werden und begreifen mehr. Sie lesen es und schämen sich nicht, nein, es liegt ihnen nicht die Mütze des Narren oder die Schamölle ins Gesicht, daß sie durch den Kauf der Zeitung ihre erlittenern Verluste unterläßt haben. Sie werden sofort interessiert. Die Arbeiterpresse aber, die heutige Presse unterliegt sie nicht, denn zwei Zeitungen kann sich der Arbeiter nicht halten und er hat ja schon die „Frankfurter Nachrichten“ oder den „General-Anzeiger“.

„Die Arbeiter, die ihr bürgerliche Zeitungen les, lernt euch schämen! Wo ihr eure Arbeiterzeitung? Ihr geht der Reaktion das Geld, das dem sie die Krone haßt, die euch schlagen wird, wenn auch die Zeitungen in den Schatz gelockt haben.“

Arbeiter, lernt euch schämen! Wenn ihr das gelernt habt, dann werdet ihr diese Zeitungen nicht mehr kaufen. Dann werdet ihr die Arbeiterpresse im Kauf haben und die bürgerlichen Lügen- und Frechheitsblätter werden dann verschlucken.